

Dezernat IV
2863/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 26.03.2020

Gewährung eines Bürgschaftsrahmens für die Stadtbetriebe Siegburg AöR zur Aufnahme von Liquiditätskrediten

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe hat im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2020 dem Vorstand ein Kreditvolumen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten bis zu einer Höhe von 17 Mio. € eingeräumt.

Da die Beschaffungsmöglichkeiten für Darlehen wie auch die Zinskonditionen am Kapitalmarkt für Anstalten des öffentlichen Rechts regelmäßig günstiger ausfallen, wenn sich der jeweilige Einrichtungsträger für die Rückzahlung der Darlehen formal verbürgt, haben die Stadtbetriebe den Antrag gestellt, für den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Betrag seitens der Stadt einen Bürgschaftsrahmen zur Verfügung zu stellen.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die Übernahme einer entsprechenden Bürgschaftsverpflichtung, da die Stadt im Rahmen ihrer Gewährträgerhaftung nach § 114 a Absatz 5 der Gemeindeordnung ohnehin rechtlich für alle Verbindlichkeiten der AöR haftet.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisstadt Siegburg übernimmt für die Stadtbetriebe Siegburg AöR als 100%iger Tochter Bürgschaften für die Aufnahme von sogenannten Liquiditätskrediten bis zu einer Höhe von maximal 17 Millionen Euro. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die jeweiligen Einzeldarlehen die entsprechenden Bürgschaften auszustellen.

Siegburg, 02.03.2020